

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Grundordnung
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Vom 20. September 2007**

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 25. Mai 2007 mit Zustimmung des Hochschulrats vom 27. Juni 2007 die folgende Änderung der Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 30. August 2007 - Az.: 9525 – 52305/41 - genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 8. September 2004 (StAnz. S. 1286; ergänzt S. 1563), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Grundordnung vom 6. Juli 2005 (StAnz. S. 955), wird wie folgt geändert:

1. § 75 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Studiengänge, in denen die Studienplätze durch Anwendung der Maßstäbe gemäß § 79 in einem Verfahren mit Vorauswahl oder gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b-f vergeben werden, sind in der Anlage unter Angabe der jeweils angewendeten Teilverfahren gemäß § 77 sowie der für deren Durchführung erforderlichen Festlegungen und Kriterien gemäß den Bestimmungen der §§ 78 – 86 aufgeführt.“

2. In § 89 Abs. 1 werden die Worte „wird die Bewerberin oder der Bewerber auf den letzten Rangplatz gesetzt“ ersetzt durch die Worte: „wird dies als Rücktritt von der Bewerbung gewertet und ist einer schriftlichen Erklärung des Rücktritts gemäß Absatz 3 Satz 2 gleichgestellt.“

3. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage

Durchführung des Hochschulauswahlverfahren für die an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zulassungsbeschränkten Studiengänge (zu § 75 Abs. 3 Satz 1)

Vorbehaltlich der Festlegung einer Zulassungszahl für das erste Fachsemester in der jeweils gültigen Hochschulzulassungszahl-Verordnung (veröffentlicht im Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz) gilt für das Hochschulauswahlverfahren in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen:

Abkürzungen:

- Q = Grad der Qualifikation - § 79 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a; § 80 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a
- E = gewichtete Einzelfachnoten (mit Angabe der zu berücksichtigenden schulischen Fächer) - § 79 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b; § 80 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b
- T = fachspezifischer Studierfähigkeitstest - § 79 Abs. 2 Satz 2 Buchst. c; § 80 Abs. 2 Satz 2 Buchst. c
- B = Berufsausbildung oder Berufstätigkeit - § 79 Abs. 2 Satz 2 Buchst. d; § 80 Abs. 2 Satz 2 Buchst. d
- G = Auswahlgespräch - § 80 Abs. 2 Satz 2 Buchst. e
- P = Ortspräferenz (mit Angabe der zu berücksichtigenden Präferenzen) - § 79 Abs. 2 Satz 3

- **Biologie (Diplom)**

<u>Vorauswahl:</u>	ja
Quote:	keine
Auswahlmaßstäbe:	P (1-3)
<u>Auswahlverfahren:</u>	
Auswahlmaßstäbe (in Reihenfolge):	Q

- **Medizin (Staatsexamen)**

<u>Vorauswahl:</u>	ja
Quote:	keine
Auswahlmaßstäbe:	P (1-3)
<u>Auswahlverfahren:</u>	
Teilquoten gem. § 77 Abs. 2:	Q: 60% G: 40%
Auswahlmaßstäbe (in Reihenfolge):	Q, G
G = Dauer: 30 Minuten	
Anzahl Teilnehmende:	Dreifache Zahl der für Auswahl durch Gespräche zur Verfügung stehenden Plätze entsprechend der Rangfolge nach Qualifikation (Q). Bei Ranggleichheit (in Reihenfolge): Wartezeit, Dienst, Los.
Qualifikationsmerkmale:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Motivation und Identifikation bezüglich Studiengang sowie angestrebtem Beruf: <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der Studienwahl - Soziales/gesellschaftliches Engagement, außerschulische Aktivitäten - einschlägige Aus-, Fort- und Weiterbildungen, einschlägige Tätigkeiten, Nutzung eventueller Wartezeiten 2. Persönliche Kompetenzen für ein erfolgreiches Fachstudium und den Berufseinstieg <ul style="list-style-type: none"> - Situationsbelastbarkeit - Selbstdarstellung und Selbsteinschätzung der Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers - Kommunikationsfähigkeit / Interaktionsfähigkeit
Bewertungsskala (Punkte):	<p>15 - 13 (Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang sowie dem angestrebten Beruf sind außergewöhnlich ausgeprägt, differenziert reflektiert, schlüssig dargelegt und durch weit überdurchschnittliches eingeschlägiges Engagement nachgewiesen; außergewöhnlich hohe persönliche Kompetenzen für das Studium und den Beruf)</p> <p>12 - 10 (Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang sowie dem angestrebten Beruf sind deutlich ausgeprägt, reflektiert und schlüssig dargelegt sowie durch erhebliches eingeschlägiges Engagement nachgewiesen; hohe persönliche Kompetenzen für das Studium und den Beruf)</p> <p>9 - 7 (durchschnittliche Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang sowie dem angestrebten Be-</p>

	ruf; partielles einschlägiges Engagement; durchschnittliche persönliche Kompetenzen für das Studium und den Beruf)
6 - 4	(gering ausgeprägte und wenig reflektierte Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang sowie dem angestrebten Beruf; kein einschlägiges Engagement; keine ausgeprägten besonderen persönlichen Kompetenzen für das Studium und den Beruf)
3 – 1	(keine spezifische Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang sowie dem angestrebten Beruf; kein einschlägiges Engagement im angestrebten Fachgebiet; offensichtliche Kompetenzdefizite)

• **Pharmazie (Staatsexamen)**

<u>Vorauswahl:</u>	ja
Quote:	keine
Auswahlmaßstäbe:	P (1-3)
<u>Auswahlverfahren:</u>	
Auswahlmaßstäbe:	Q

• **Zahnmedizin (Staatsexamen)**

<u>Vorauswahl:</u>	ja
Quote:	keine
Auswahlmaßstäbe:	P (1-3)
<u>Auswahlverfahren:</u>	
Teilquoten gem. § 77 Abs. 2:	Q: 60% G: 40%
Auswahlmaßstäbe (in Reihenfolge):	Q, G
G = Dauer: 30 Minuten	
Anzahl Teilnehmende:	Dreifache Zahl der für Auswahl durch Gespräche zur Verfügung stehenden Plätze entsprechend der Rangfolge nach Qualifikation (Q). Bei Ranggleichheit (in Reihenfolge): Wartezeit, Dienst, Los.
Qualifikationsmerkmale:	1. Motivation und Identifikation bezüglich Studiengang sowie angestrebtem Beruf: <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der Studienwahl - Soziales/gesellschaftliches Engagement, außerschulische Aktivitäten - einschlägige Aus-, Fort- und Weiterbildungen, einschlägige Tätigkeiten, Nutzung eventueller Wartezeiten 2. Persönliche Kompetenzen für ein erfolgreiches Fachstudium und den Berufseinstieg <ul style="list-style-type: none"> - Situationsbelastbarkeit - Selbstdarstellung und Selbsteinschätzung der Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers - Kommunikationsfähigkeit / Interaktionsfähigkeit
Bewertungsskala (Punkte):	15 - 13 (Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang sowie dem angestrebten Beruf sind außerge-

- wöhnlich ausgeprägt, differenziert reflektiert, schlüssig dargelegt und durch weit überdurchschnittliches eingeschlägiges Engagement nachgewiesen; außergewöhnlich hohe persönliche Kompetenzen für das Studium und den Beruf)
- 12 - 10 (Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang sowie dem angestrebten Beruf sind deutlich ausgeprägt, reflektiert und schlüssig dargelegt sowie durch erhebliches eingeschlägiges Engagement nachgewiesen; hohe persönliche Kompetenzen für das Studium und den Beruf)
- 9 - 7 (durchschnittliche Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang sowie dem angestrebten Beruf; partielles einschlägiges Engagement; durchschnittliche persönliche Kompetenzen für das Studium und den Beruf)
- 6 - 4 (gering ausgeprägte und wenig reflektierte Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang sowie dem angestrebten Beruf; kein einschlägiges Engagement; keine ausgeprägten besonderen persönlichen Kompetenzen für das Studium und den Beruf)
- 3 - 1 (keine spezifische Motivation und Identifikation mit dem ausgewählten Studiengang sowie dem angestrebten Beruf; kein einschlägiges Engagement im angestrebten Fachgebiet; offensichtliche Kompetenzdefizite)

In allen weiteren zulassungsbeschränkten Studiengänge der Johannes Gutenberg-Universität Mainz werden die Studienplätze gemäß § 32 Abs. 3 Ziff. 3 HRG nach dem Grad der Qualifikation (§ 81) vergeben.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 20. September 2007

Der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch